

## 2. Übungsblatt zum 13. Mai 2013 zu "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie das aktuelle Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) durch und beantworten Sie folgende Aufgaben:

- 2.1 Erstellen Sie anhand der Auflistung aus § 4e BDSG das vom Datenschutzbeauftragten zu veröffentlichende "Verfahrensverzeichnis" für nachfolgend benannte Verfahren zum Kundendatenschutz eines Web-Shops! Gehen Sie bei Ihrer Lösung davon aus, dass der Web-Shop folgende Web-Formulare bereithält und nur zugehörige Verfahren im Kontext der Kundendatenverarbeitung durchführt:

- Aufnahme der Bestellung
- Bezug und Abbestellung des Newsletters
- Kontaktmöglichkeit für Rückfragen

Auf den Web-Seiten selbst sind keine kundenspezifische Daten abrufbar. Der Web-Shop richtet sich ausschließlich an Endverbraucher.

- 2.2 Für ein geplantes Kundenbetreuungsverfahren (alle Kunden sind Endverbraucher) mittels Web-Portal wurden seitens des Vertriebs folgende Wünsche formuliert:

- Das Web-Portal soll auf die Kundendaten des CRM-Systems automatisiert zugreifen können (sowohl lesend als auch schreibend)
- Die Kunden sollen eine fortlaufende Nummer als Benutzerkennung erhalten und das Web-Portal nach Eingabe eines frei gewählten Passwortes nutzen können
- Für durchgeführte Bestellungen sollen die Kunden eine Bestätigungsmail erhalten
- Im Web-Portal sollen die Kunden ihre Bestellhistorie einsehen können

Geben Sie an, welche potenziellen Datenschutzrisiken Sie im Rahmen einer Vorabkontrolle (gem. § 4d Abs. 5 BDSG) sehen, schätzen Sie die Eintrittsstufe dieser Datenschutzrisiken ab und ermitteln Sie den Handlungsbedarf gemäß nachstehender 3x3-Risk-Map. Sofern Handlungsbedarf besteht, geben Sie eine passende, zu ergreifende Schutzmaßnahme an.

<b>Wahrscheinlichkeit</b>	<b>3</b>			<b>Handeln!</b>
	<b>2</b>		<b>Prüfen!</b>	
	<b>1</b>	<b>Passt!</b>		

**Schaden**

**1**

**2**

**3**

Die jeweiligen Angaben bedeuten dabei Folgendes:

<b>Wahrscheinlichkeit:</b> Eintritt einer Verletzung des informationellen Selbstbestimmungsrechts	<b>Schaden:</b> Grad der Verletzung des informationellen Selbstbestimmungsrechts
1 = möglich	1 = niedrig (ohne unmittelbare Wirkung)
2 = wahrscheinlich	2 = mittel (formaler Verstoß)
3 = sicher	3 = hoch (Bußgeld/Datenpanne)

- 2.3 Ein Unternehmen möchte ein datenschutzkonformes Customer-Relationship-Management-System (CRM-System) einführen. In diesem CRM-System sollen alle kundenspezifische Daten zusammengetragen werden, die das Unternehmen bereits in verschiedenen Quellen gespeichert hat. Zu den Kunden zählen ausschließlich Privatpersonen. Wie muss das Unternehmen hierzu vorgehen? Begründen Sie Ihre Antwort!

- 2.4 Ein Call-Center wertet für ihre Auftraggeber Daten im CRM-System aus, reichert die Daten über die Betroffenen (Endverbraucher) um öffentlich verfügbare Informationen an und führt Kundenzufriedenheitsbefragungen durch. Was muss der Auftraggeber wie regeln, damit die Tätigkeit des Call-Centers nicht als Funktionsübertragung anzusehen ist? Geben Sie hierzu die zugehörigen Rechtsquellen an!
- 2.5 Ein Unternehmen möchte Angaben aus einem sozialen Netzwerk auswerten, um daraus Kenntnisse zu gewinnen, ob eigene Kunden (alles Endverbraucher), die im sozialen Netzwerk mit einem eigenen Profil vertreten sind, anhand von deren allgemein sichtbaren Angaben gezielter beworben werden können. Ist diese Auswertung der veröffentlichten Daten zu Werbezwecken zulässig? Begründen Sie Ihre Antwort!

### **Allgemeine Hinweise zur Übung:**

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Präsenzübung. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von wenigstens zwei (!) Lösungen benötigt (nach aktuellem Beteiligungsgrad). Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte.

Beim Votieren gilt folgende Regelung:

- kann die Aufgabenlösung präsentiert werden (→ voller Punkt)
- existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee (→ halber Punkt)
- zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist entsprechend in die zu Beginn der Übung ausgeteilten Liste einzutragen. Aufgaben, die bereits präsentiert wurden, sind nachträglich nicht mehr votierbar.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!